

Ihr Ansprechpartner im Schadenfall

Melden Sie eingetretene Schadenfälle rund um die Uhr
zuerst bei der **Nothilfenummer**, nur dann stehen Ihnen
alle Leistungen zur Verfügung.

Im Inland (gebührenfrei):

0800 202160

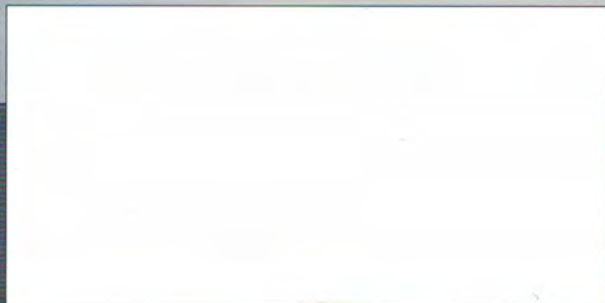
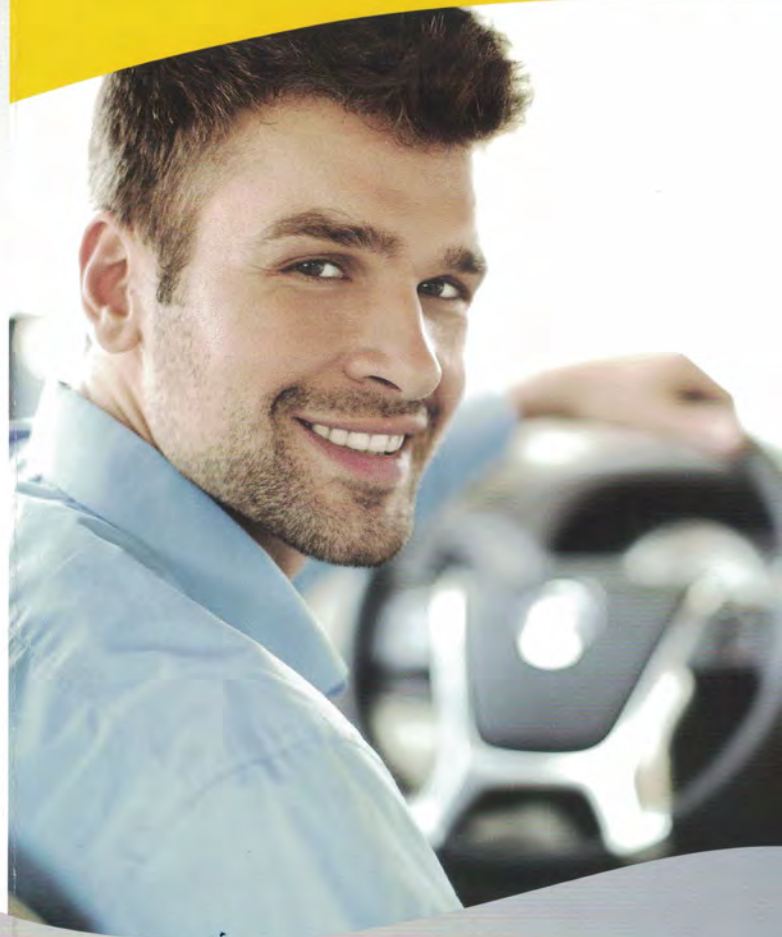
Aus dem Ausland (gebührenpflichtig):

+43 (0) 1 5030700



Die 1a autoservice Mobilitätsgarantie

Seien Sie ganz sicher!



Powered by



Wir machen,
dass es fährt.

www.go1a.com



Schnelle Hilfe!



Die 1a autoservice-Mobilitätsgarantie tritt bei einem Schadenfall (Panne und Unfall) im Inland und im europäischen Ausland* mit umfangreichen Leistungen für Sie ein.

Hilfe vor Ort

Wiederherstellung der Fahrbereitschaft vor Ort und Übernahme der Kosten des Einsatzes inkl. mitgeführter Bordmittel (Kleinreparaturmaterial, jedoch keine Ersatzteile).

Abschleppung

Inland: Kann die Fahrbereitschaft vor Ort nicht wiederhergestellt werden, wird das Fahrzeug fachgerecht bis zu der 1a autoservice-Vertragswerkstatt geschleppt, bei der die Mobilitätsgarantie abgeschlossen wurde, sofern sich diese innerhalb von 50 km vom Schadenort befindet. Bei einer Entfernung von mehr als 50 km erfolgt die Abschleppung zur nächstgelegenen 1a autoservice-Vertragswerkstatt.

Ausland: Die Abschleppung erfolgt bis zur nächstgelegenen qualifizierten Fachwerkstatt – im Bedarfsfall auch inklusive Anhänger.

Ersatzwagen

Kann die Fahrbereitschaft vor Ort nicht wiederhergestellt werden, wird ein Ersatzwagen zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden für die Dauer der Reparatur übernommen, max. jedoch für 2 Werktage.

Ein Anruf genügt. Wir helfen schnell.

Wo auch immer Sie sich gerade befinden – zu Hause, irgendwo in Österreich oder im europäischen Ausland*. Ob geschäftlich oder auf dem Weg in den Urlaub. Wir sind immer für Sie da. 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, auch an Sonn- und Feiertagen.

Geltungsbereich

Der Mobilitätsschutz besteht für den Fahrer und alle berechtigten Insassen des geschützten Fahrzeuges. Dieses muss ein amtliches Kennzeichen führen, darf nicht zu gewerbemäßiger Personenbeförderung oder gewerbemäßiger Vermietung verwendet werden und darf ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,5 t nicht überschreiten.

*Außer Moldawien